

Deutsche Steuerklassen und Freibeträge im Erb- und Schenkungssteuerrecht:

Steuer- klasse	(A) Persönliche Freibeträge	Freibeträge	geplante Freibeträge ab 2008
I Nr. 1	Ehegatten	307.000 €	500.000 €
I Nr. 2	Kinder und Stiefkinder	205.000 €	400.000 €
I Nr. 3	Enkel	51.200 €	200.000 €
	Kinder (Enkel) verstorbener Kinder	205.000 €	400.000 €
I Nr. 4	Eltern und Großeltern bei Erwerb von Todes wegen	51.200 €	200.000 €
II	Eltern und Großeltern bei Erwerb durch Schenkung, Geschwister, Kinder von Geschwistern (=Nichten und Neffen), Schwiegerkinder, Schwiegereltern, Stiefeltern, geschiedener Ehegatte	10.300 €	20.000€
III	Übrige	5.200 €	20.000 €
Zusätzlich die Versorgungsfreibeträge (jeweils gekürzt um den Wert einer Hinterbliebenenrente)			
I Nr. 1	Ehegatten	256.000 €	256.000 €
I Nr. 2	Kinder bis 5 Jahre	52.000 €	52.000 €
	über 5 bis 10 Jahre	41.000 €	41.000 €
	über 10 bis 15 Jahre	30.700 €	30.700 €
	über 15 bis 20 Jahre	20.500 €	20.500 €
	über 20 bis 27 Jahre	10.300 €	10.300 €

(B) Freistellung von Hausrat einschl. Wäsche und Kleidung

I Nr.1-4	41.000 €	41.000 €
Übrige	10.300 €	10.300 €

(C) Freistellung aller andern beweglichen Gegenstände

I Nr.1-4	10.300 €	10.300 €
Übrige		

(D) Sonstige Freistellungen

Bestattungskosten, mindestens pauschal	10.300 €	10.300 €
Grundbesitz, Kunstgegenstände und dergleichen, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt (unter bestimmten Voraussetzungen sogar in vollem Umfang frei)	Ansatz nur mit 40%	Ansatz nur mit 40%
Freibetrag für erwerbsunfähige Eltern	41.000 €	41.000 €
Pflege- bzw. Unterhaltsaufwand	5.200 €	5.200 €
Übliche Gelegenheitsgeschenke	frei	frei
Zuwendungen für kirchliche, gemeinnützige, mildtätige Zwecke, an den Bund, ein Land oder eine Gemeinde, an politische Parteien	frei	frei
Familienwohnheim bei Schenkung unter Ehegatten	frei	frei